



Dr. Brigitte Birnbaum

Wer bewertet die Bewerter?

Bewertungsplattformen im Internet sind in. Man bewertet das Essen im Restaurant, das Service beim Friseur, die ärztliche Betreuung oder die anwaltliche Vertretung. Der Bandbreite der Bewertung sind keine Grenzen gesetzt. Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit wird frei agiert und einem Bedürfnis entsprochen: Wer hat sich noch nie über (scheinbar) mangelhaftes Verhalten eines Dienstleisters geärgert, das in der Sekunde der Allgemeinheit kundgetan werden sollte?

Dabei drängt sich die Frage nach den Motiven der Betreiber solcher Plattformen auf. Diese erhalten aufgrund freizügiger Bekanntgabe von Daten nicht nur Informationen über bewertete Dienstleistungen, sondern auch über den Bewerter. Solche Gratisinformationen sind im Zeitalter von Big-Data wertvoll. Außerdem dürften manche Plattformen durch Werbung beeinflussbar sein.

Problematischer ist ein ganz anderer Aspekt etlicher Plattformen: Sehr oft steht hinter den Bewertungen gar keine reale Person, sondern nur eine Fake-Identität. Viele Plattformen lassen ohne Hinterfragen falsche Namen zu.

Damit wird aber Rufschädigungen und Denunziationen aus dem Dunkel heraus Tür und Tor geöffnet. Konkurrenten, Feinden oder (etwa bei Rechtsanwälten) Prozessgegnern wird es ermöglicht, problemlos jede Art von bösartigen Kritiken ins Netz zu bringen. Dadurch werden weitere User massiv getäuscht. Dadurch entsteht oft riesiger Schaden für den Bewerteten. Dennoch ist ein Antrag auf Datenlöschung beim Betreiber solcher Websites oft mit vielen Hürden verbunden.

Der Gesetzgeber wäre daher längst gefordert, Bewertungsportale strengeren Qualitätskontrollen zu unterwerfen, um auf beiden Seiten eine faire Transparenz zu schaffen.